

Beschluss des Landrats vom 20.10.2022

Nr. 1746

17. Rückstellungen auf Wunsch der Erziehungsberechtigten 2021/625; Protokoll: gs

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten hinterlassen gleichwohl ein ungutes Gefühl. Es ist der Antwort zu entnehmen, dass es 193 Rückstellungen gegeben hat. Es ist dabei sehr auffällig, dass davon 142 Kinder betroffen sind, die zwischen Mai und Juli Geburtstag haben – Kinder also, die sehr jung eingeschult worden wären, und vielleicht (aber vielleicht nicht nur) wegen des Geburtstags zurück behalten wurden. Man hat die Diskussion ja damals bei der Überweisung des Vorstosses 2018/888 bereits geführt: Es gibt sicher Eltern, die ein gutes Gespür haben und ihre Kinder darum zurück behalten. Gleichwohl muss man aber (in Anerkennung dieses Fakts) ein Stück weit dafür sorgen, dass etwa bildungsfernere Eltern, die sich nicht sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzen, ihre Kinder nicht zu früh schicken und sie darum Schwierigkeiten haben, weil sie sehr jung in die Schule kommen. Es bleibt die sehr wichtige Frage des Stichtags. Müsste man hier nicht allenfalls etwas machen? Was auch erwähnt sei: Die 193 Rückstellungen auf Wunsch der Eltern sind wohl erst der Anfang. Mit der Zeit wird das weiter zunehmen. Man muss die Einschulung und den richtigen Zeitpunkt (auch wenn es ihn absolut gar nicht geben dürfte) als Bildungsthema im Auge behalten. Auch wenn jetzt noch kein Evaluationsbedarf besteht und wenn man das Thema vorerst nur beobachten will, muss man spätestens nach drei Jahren mit der jetzigen Handhabung zwingend die Frage evaluieren: Welchen Einfluss hat dieser Punkt nicht zuletzt auf die Schulkarrieren? Der Antwort ist auch zu entnehmen, dass das Thema in zwei Gemeinden Einfluss auf die Klassenbildung hatte. Auch hier dürfte man erst am Anfang stehen. Das wird weiter Einfluss auf die Klassenbildung haben; zumal solche Rückstellungen teils sehr kurzfristig erfolgen. Trotzdem sei festgehalten, dass die Rednerin nicht gegen die Rückstellungen ist – sie hat selber im Beruf gute Erfahrungen damit gemacht; wenn ein gutes Auge auf die Problematik gelegt wird. Es führt aber auch dazu, dass das Ungleichgewicht in einer Klasse steigt – und man vermutlich über die Bücher muss, was den Stichtag angeht.

Sven Inäbnit (FDP) unterstützt, dass das Thema weiter beobachtet wird. Man hat mit dem Thema angefangen – und man muss wirklich schauen, welche Auswirkungen es hat. Dass zwei Gemeinden betroffen sind, dürfte nicht der schlimmste Aspekt sein. Was wichtig ist: Die Eltern sollen ihre Meinung und ihr Mitspracherecht beibehalten können. Die Eltern kennen ihre Kinder. Man soll aber sicher schauen, wie sich die Dinge entwickeln. Das mag Diskussionen zum Stichtag auslösen. Das wird aber einen Horizont von zwei oder drei Jahren brauchen.

Miriam Locher (SP) will nicht widersprechen. Es ist in der Tat so, dass die Eltern die Entscheide fällen sollen. Es wird aber die Frage gestellt, ob man den Stichtag nicht grundsätzlich überdenken sollte. Es ist gut, wenn die Eltern darauf schauen. Es gibt aber teilweise Eltern, die nicht darauf schauen. Mit der Verschiebung des Stichtags, die dazu führt, dass die Kinder immer jünger werden, hat man schlicht Kinder in der Einschulung, die noch nicht parat sind. Wenn Eltern im Hintergrund sind, die sich nicht stark mit dem Thema auseinandersetzen oder die Haltung vertreten, dass das Kind mit der Einschulung betreut ist, dient dies letztlich den Kindern nicht – und auch

nicht dem Bildungssystem (weil es Kosten mit sich bringt, wenn man die Kinder zusätzlich fördern muss).

://: Die Interpellation ist erledigt.
